

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 26 (1974)
Heft: 8

Artikel: Ein Fall und seine Fakten : wie mangelnde Voraussicht für die Tagesschau zu einem Politikum wurde
Autor: Jaeggi, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Fall und seine Fakten

Wie mangelnde Voraussicht für die Tagesschau zu einem Politikum wurde

Das Ereignis ist allgemein bekannt: Als in Bern einige Organisationen gegen die vom Bundesrat verhängte Visumpflicht für chilenische Flüchtlinge protestierten, widmete die Tagesschau des Schweizer Fernsehens der Demonstration einen ausführlichen Bericht. Als aber kurz darauf Bundesrat Furgler, der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, die Einführung der Visumpflicht vor dem Nationalrat mit einem Referat, das von vielen als brillant bezeichnet wurde und im Rate selber auf Beifall stiess, begründete, fehlten die Kameras der Tagesschau. Empörung machte sich (zu Recht) breit, und viele hatten wieder einmal Gelegenheit, den Teufel der Unterwanderung von links in unserer nationalen Tagesschau an die Wand zu malen. Man ist in dieser Hinsicht – einiger wirklich unentschuldigbarer Vorkommnisse wegen – sensibilisiert.

Dass mit Anschuldigungen dieser Art allerdings etwas vorsichtiger umgegangen werden müsste, wird einem spätestens in dem Augenblick klar, wenn man weiss, was im Bundeshaus-Studio der helvetischen Television geschehen ist. Geplant und bereits fest programmiert waren an dem für die Tagesschau so schicksalsschweren Tag bereits zwei Sendungen aus dem Bundeshaus-Studio: die Beiträge aus der Bundesstadt für die westschweizerischen und die rätoromanischen Zuschauer. Mehr mochte das schlecht eingerichtete Studio, das weder mit technischem Personal noch mit Einrichtungen verwöhnt ist, nicht zu verkraften. Hätte man Bundesrat Furgler im Bilde bringen wollen, wäre es unumgänglich geworden, eine der bereits angekündigten Sendungen ausfallen zu lassen.

Hier spätestens nun wird der geneigte Leser zu einem «Aha-Erlebnis» kommen. Da haben also die Verantwortlichen, die sonst bereit sind, für ein drittrangiges Sportereignis ganze Programmstrukturen über den Haufen zu werfen, darauf verzichtet, eines jener beschaulichen Plauderviertelstündchen aus dem Bundeshaus vom Programm zu streichen, obschon damit zu rechnen war, dass Bundesrat Furgler zur Chile-Angelegenheit Wesentliches zu sagen hatte; Wesentliches nicht nur für jene übrigens, welche die Haltung des Bundesrates teilen, sondern bestimmt auch für die, welche einer andern Flüchtlingspolitik als jener des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes den Vorzug geben würden. Wenn das nicht auffällt!

Was an jenem Tage geschah – oder vielmehr nicht geschah –, war indessen keineswegs der geglückte Versuch linksgerichteter Tagesschauredaktoren, Bundesrat Furgler vom Bildschirm fernzuhalten. Es waren vielmehr «mangelnde Voraussicht und Schwierigkeiten in der technischen Koordination» – so ein Communiqué der Generaldirektion der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) –, die Aufnahme und Ausstrahlung von Auszügen des Referates verhindert haben. Mangelnde Voraussicht: Das heisst doch im Klartext nichts anderes als Unfähigkeit der Tagesschau-Bundeshausredaktoren; das heisst, dass ausgerechnet die Leute, die für die Tagesschau des Fernsehens die Ereignisse mitverfolgen und für die Berichterstattung aus dem Parlament verantwortlich sind, nicht in der Lage waren, eine politische Situation richtig einzuschätzen. Wer die Tagesschau gerade während der Sessionszeiten verfolgt, kann sich darüber nicht wundern. Das lustlose Verlesen von Auszügen aus der Parlamentsberichterstattung der Depeschagentur durch den Deutschschweizer Tagesschau-Bundeshauskorrespondenten Marc-Roland Peter spricht Bände für die Liederlichkeit, mit der ans Werk gegangen wird. Aber Unfähigkeit ist mit linker Unterwanderung nicht gleichzusetzen. Das Kuckucksei Marc-

Roland Peter haben sich die bürgerlichen Parteien weitgehend selber ins Nest gesetzt. Der Bundeshausredaktor der Tagesschau – der nicht etwa mit jenem der TV-Abteilung «Information», Hans-Ulrich Büsschi, zu verwechseln ist – war bis kurz vor seinem Amtsantritt Pressesekretär der Schweizerischen Volkspartei (SVP)!

Nun hat ja jedes Ereignis auch seine positiven Seiten. Im Falle der von der Bundeshausredaktion der nationalen Tagesschau verpatzten Bundesratsrede sind es mindestens deren drei: Die Koordination zwischen den Redaktoren der drei Landesteile soll verbessert werden. Dann hat der Zwischenfall dazu geführt, dass der Baustopp, der bisher einen Ausbau des TV-Bundeshausstudios verhindert hat, aufgehoben wurde, wenn auch niemand ganz sicher ist, wieweit es sich hier um ein zufälliges Zusammentreffen handelt. Und zum dritten schliesslich ist herausgekommen, dass einige Parteivertreter ein offenbar recht seltsames Verhältnis zur verfassungsmässig garantierten Pressefreiheit haben. Die SRG jedenfalls hat ihr Communiqué nicht nur zum Anlass genommen, das Missgeschick der Tagesschau zu erklären, sondern auch um vehement «gegen Beeinflussungsversuche zu protestieren, denen einige ihrer Journalisten in jüngster Zeit ausgesetzt gewesen seien». Die Beeinflussungsversuche bestanden darin, dass einige Herren sich offensichtlich bemühten, Einblick in die Manuskripte der Fernsehmitarbeiter zu erhalten, und zwar bevor die betreffenden Sendungen ausgestrahlt wurden. Gegen eine solche Art von verfassungswidriger Vorzensur gilt es sich in der Tat zur Wehr zu setzen.

Jedes Ding hat seine zwei Seiten: Was schauerlich anzuhören ist, erweist sich beim näheren Hinsehen oft als verhältnismässig harmlos; andererseits gründet manches stille Wasserlein tief. Am allgemein desolaten Zustand der Tagesschau des Schweizer Fernsehens ändert diese Feststellung indessen wenig. Urs Jaeggi

TV/RADIO-KRITISCH

Im Zeichen des Fernsehspiels

11. Adolf-Grimme-Preis in Marl

Die Stadt Marl am Rande des Ruhrgebiets, ein paar Kilometer nordwestlich von Recklinghausen, weitgestreute Agglomeration mit Chemieindustrie und Kohlenzechen, und mit einigem städtebaulichen Ehrgeiz sich ein modernes, grosszügiges Zentrum schaffend – diese Stadt ist in der bundesdeutschen Fernsehlandschaft ein Begriff. Hier beschäftigte sich die Volkshochschule bereits nach Kriegsende mit dem Fernsehen, zu einer Zeit also, in der andere Volkshochschulen dem neuen Medium noch misstrauisch und abwartend gegenüberstanden. Hier entstand 1955 die «insel», erstes Haus für Volkshochschulen in der Bundesrepublik. Und hier wurde 1964 erstmals der Adolf-Grimme-Preis verliehen, 1961 gestiftet vom *Deutschen Volkshochschulverband (DVV)* und Zeichen für eine Kooperation zwischen Fernsehen und Volkshochschule. Der Preis trägt den Namen des 1963 verstorbenen ehemaligen Kultusministers von Preussen und später von Niedersachsen, der als Generaldirektor des damaligen Nordwestdeutschen Rundfunks das Fernsehen eingeführt hat, «in der Hoffnung, es vor allem auch als kulturpolitisches und pädagogisches Instrument nutzen zu können», wie Bert Donnepp, Direktor des Marler Bildungswerks und Kopf des Adolf-Grimme-Preises, schreibt.

Die Intention der Auszeichnung hat sich im Lauf der Jahre gewandelt, wie das Verständnis von Bildung und des Zusammenhangs von Bildung und Fernsehen sich gewandelt hat. Noch 1963 wurden Fernsehsendungen berücksichtigt über ein